

Diskriminierung der religiösen Minderheiten auf verfassungsrechtlicher Ebene in den meisten Ländern heute nicht mehr gegeben sei, wirke vielerorts ein diskriminierender Sonderstatus der nicht-muslimischen Minderheiten immer noch stark nach.

Eine neue Hermeneutik islamischer Quellen

Die Todesstrafe, mit der traditionell der Abfall vom islamischen Glauben geahndet wurde, werde heute nur noch sehr selten verhängt. Dennoch müßten Konvertiten in der gesamten islamischen Welt nicht nur mit ihrer gesellschaftlichen Ächtung, sondern auch mit zivil- und strafrechtlichen Sanktionen rechnen. Zwar beinhaltet die „Allgemeine Islamische Menschenrechtserklärung“ von 1981 ein „Recht auf Glaubensfreiheit“, ordnet dieses jedoch ausdrücklich in die Grenzen der Scharia und damit genaugenommen in die traditionelle Toleranzkonzeption ein.

Dagegen verweist die Stellungnahme aber auf eine beträchtliche Anzahl

von reformorientierten muslimischen Rechtswissenschaftlern, die sich um eine neue hermeneutische Betrachtung der Quellen des Islams unter Berücksichtigung der historisch kritischen Methodik bemühen. Unter dieser Perspektive sei eine umfassend definierte Religions- und Glaubensfreiheit keinesfalls ausgeschlossen. Ebenso lasse sich nach der Überzeugung der Reformier eine Strafe für Apostasie weder aus dem Koran noch aus der Tradition des Propheten Muhammad begründen. Der Koran verbietet gar – klarer als jede andere Offenbarungsschrift – eine äußere Beeinträchtigung der Glaubensfreiheit, sage doch die Sure 2,256: „Es gibt keinen Zwang in der Religion“.

Andere Konfliktbereiche zwischen islamischer Rechtstradition und dem modernen Menschenrechtsdenken ergeben sich aus der traditionellen rechtlichen *Ungleichstellung der Frau*, ihrer Benachteiligung im Familien- und Erbrecht, und den zum Teil grausamen *Körperstrafen* der Scharia-Tradition. In diesem Punkt seien die Vermittlungsversuche der islamischen Menschenrechtserklärungen durch *Mehrdeutigkeit* gekennzeichnet. Die vagen Versu-

che einer Harmonisierung von Scharia und Menschenrechten könnten dabei, auch wenn die Gefahr einer Relativierung zuungunsten der Menschenrechte – ihre „islamistische Umdeutung“ – kaum auszuschließen sei, doch auch als Zeichen einer *uneingestanden* *Orientierungskrise* gewertet werden. Vor allem aber zeige sich in diesem offenen Interpretationsspielraum ein innerislamisches Ringen um die Menschenrechte mit prinzipiell offenem Ausgang.

In ihrer grundsätzlichen Einschätzung der weiteren Entwicklung der innerislamischen Menschenrechtsdiskussion enthalten sich die Autoren angesichts des aufgezeigten Ringens der verschiedenen fundamentalistischen, konservativen und liberalen Richtungen weitergehender oder gar optimistischer Prognosen. Das Insistieren der Verfasser auf der beiderseitigen selbstkritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Traditionsgut hat vor allem richtungsweisende Kraft für einen tragfähigen christlich-muslimischen Dialog vor der Herausforderung der Menschenrechte, der sich nicht nur auf ein praktisches und pragmatisches Miteinander beschränkt.

A. F.

Kompromiß oder Bürgerkrieg?

Zur politischen Situation in Südafrika

In Südafrika steht die Wiederaufnahme der Mehrparteien-Verhandlungen über die politische Zukunft des Landes unmittelbar bevor. Nach dem derzeitigen Fahrplan sollen im März 1994 Wahlen stattfinden, an denen sich die Südafrikaner aller Hautfarben mit gleichem Stimmrecht beteiligen können. Nach wie vor ist allerdings die Machtfrage für ein demokratisches Südafrika ungeklärt. Wie wird die künftige Regierung zusammengesetzt sein? Soll das neue Südafrika ein zentralistischer Einheitsstaat werden oder durch regionale und kulturelle Autonomie einzelner Teile geprägt sein?

Es gehört zur politischen Tradition Südafrikas, daß der Präsident alljährlich zur Parlamentseröffnung eine Regierungserklärung abgibt. In diesem Jahr wurde diese Erklärung möglicherweise zum letzten Mal von einem ethnisch segregierten Parlament verlesen. Entsprechend bezog sich der Inhalt vor allem auf das institutionelle Ende der weißen Vorherrschaft: Im März soll die Wiederaufnahme der Mehrparteien-Verhandlungen stattfinden. Mitte des Jahres soll ein gemischtras-

siges Übergangs-Exekutivgremium zur Beratung der Regierung eingesetzt werden. Im September sollte eine Interimsverfassung verabschiedet werden und im März 1994 sollen dann allgemeine Wahlen für alle Südafrikaner stattfinden.

Allerdings kann dieser Zeitplan, der sich im großen und ganzen mit den Vorstellungen des ANC deckt, nur realisiert werden, wenn es bei den Verhandlungen zu einer baldigen Einigung kommt. Angesichts der komplexen politischen Situati-

on und der Vielzahl der Akteure, die alle ihre Interessen berücksichtigt wissen wollen, ist ein solcher Kompromiß jedoch nur äußerst schwer zu erreichen. Aber Präsident de Klerk machte die Alternative zu Verhandlungen in seiner Rede zur Parlamentseröffnung am 29. Januar 1993 sehr klar: „Die simple Wahrheit ist, daß es einen verheerenden Bürgerkrieg geben wird, wenn die Verhandlungen scheitern sollten“.

Wie schwierig sich die Verhandlungen um die politische Zukunft eines demokratischen und nicht rassistischen Südafrikas seit einiger Zeit gestalten, dafür hat das Jahr 1992 genügend Anschauungsmaterial. Denn nach der denkwürdigen Rede de Klerks vom 2. Februar 1990, die zur Legalisierung des ANC, zur Freilassung Nelson Mandelas und zur Abschaffung der institutionalisierten Apartheid führte, hatten sich die wichtigsten Vertreter aus Politik und Gesellschaft Ende 1991 und Anfang 1992 zu sogenannten CODESA-Konferenzen (Convention for a Democratic South Africa) getroffen. Es waren insgesamt 19 politische Organisationen, die sich grob in zwei Lager einteilen ließen: einseitig die Nationale Partei (NP) als Vertreterin der Regierung, zusammen mit einer Reihe anderer Institutionen, die den Status quo der Apartheid prinzipiell akzeptiert und getragen haben, also auch die Mehrheit der Homelandführer; zum anderen der African National Congress (ANC) in Allianz mit der Kommunistischen Partei (SACP), den Gewerkschaften und Bürgerrechtsbewegungen.

CODESA mußte scheitern

Extremgruppen wie der rechtsradikale weiße Flügel oder der linksextreme Pan Africanist Congress (PAC) hatten ihre Mitarbeit verweigert. Auf den CODESA-Konferenzen und in den ihnen zuarbeitenden Arbeitsgruppen sollte Einigkeit über die Grundvoraussetzungen der neuen Verfassung erzielt werden. Doch obwohl man sich in der Schlußphase sehr nahe gekommen war, beharrten die Sprecher der großen Gruppen schließlich doch unverändert auf ihren ursprünglichen Positionen und waren – auch im Rampenlicht der Weltöffentlichkeit – nicht zu einer Einigung bereit. Auf den ersten Blick ging es dabei lediglich um eine Marge von fünf Prozent, die zu überbrücken gewesen wäre, um die Verhandlungen doch noch zu einem Erfolg zu bringen. Zur Diskussion standen, ob die schon weitgehend vorverhandelte Verfassung eine 70prozentige (so der ANC) oder eine 74prozentige (so die NP) Mehrheit in der Verfassungsgebenden Versammlung benötige, um Gesetzeskraft zu erlangen.

Trotz verschiedener Vermittlungsversuche und aller Verhandlungsarithmetik war eine Einigung nicht zu erzielen. Daraus wird deutlich, daß die Gründe für das Scheitern viel tiefer liegen als der vordergründige Dissens von fünf Prozent erkennen läßt. Über dem Feilschen um Prozentsätze drohten kurzzeitig Ziel und Modalitäten des Machttransfers insgesamt aus dem Blick zu geraten. Da man sich innerhalb der verschiedenen Lager über die Vorgehensstrategie sehr uneinig war,

wurden noch während der Konferenz Fragen zur Legitimation der Verhandlungsführer laut. Dies galt vor allem für die ANC-Allianz, in der die Ansichten über Sinn und Zweck der Verhandlungen sehr weit auseinandergehen. Den verhandlungswilligen, gemäßigten Führern, insbesondere *Nelson Mandela* und *Thabo Mbeki*, wurde vorgeworfen, nicht hart genug verhandelt zu haben und sich von der Regierung nach und nach über den Tisch ziehen zu lassen.

Die Kritiker sind dem radikalen Flügel, vor allem der ANC-Jugend und den Gewerkschaften zuzurechnen (*Chris Hani*, *R. Kasril*). Die Radikalen treten für Massenaktionen, Protestmärsche und Streiks nach dem Muster der Demonstrationen um die Leipziger Nikolaikirche (Leipzig-Option) ein, um die Regierung auf diese Weise in die Knie zu zwingen. Um die Einheit der Allianz nicht zu gefährden und die Legitimation der Führung gegenüber der Basis wiederherzustellen, blieb dem ANC keine andere Wahl, als die CODESA-Verhandlungen abubrechen und Massenmobilisierung zu betreiben. Am 3. und 4. August 1992 fand ein Generalstreik statt, der vor allem in den Städten weitgehend befolgt wurde und die Regierung entsprechend unter Druck setzen sollte.

Die NP und ihre Verbündeten nahmen das Scheitern der Verhandlungen gelassen hin. Die Regierung, die ohnehin den Bonus besitzt, nach wie vor an der Macht zu sein, war der Strategie gefolgt, die eigenen Forderungen möglichst hoch anzusetzen und den Status quo solange wie möglich aufrechtzuerhalten. Dabei konnte sie das Ergebnis des Referendums (67 Prozent) für Präsident de Klerk und seine Verhandlungspolitik als eindeutigen Vertrauensbeweis für ihre Politik vorzeigen (vgl. HK, Mai 1992, 236ff.). Allerdings mußte sich auch die NP in ihren eigenen Reihen immer wieder gegen Vorwürfe von Rechts zur Wehr setzen, eine Ausverkaufspolitik weißer angestammter Rechte in Südafrika zu betreiben. Andererseits, und dieser Aspekt ist für die politische Arithmetik wichtig, versucht die NP in immer stärkerem Maße, Sympathisantengruppen außerhalb des weißen Lagers – bei Coloureds, Indern und zunehmend bei mittelständischen Schwarzen – zu gewinnen, um bei den zukünftigen Wahlen möglichst günstig abzuschneiden.

Rückblickend erstaunt somit das Scheitern der CODESA-II Verhandlung nicht. Das Verhalten der Betroffenen scheint im nachhinein durchaus rational gewesen zu sein. Dabei fallen zwei Dinge ins Auge, die für den politischen Transformationsprozeß in Südafrika im Vergleich zu ähnlichen politischen Entwicklungen in anderen Drittweltstaaten typisch sind: Da ist zum einen der hohe Grad der öffentlichen Beteiligung an der politischen Diskussion und die intensive, kritische Berichterstattung durch die Presse. Auch wenn in Südafrika die Mehrheit der Bevölkerung die volle Ausübung der Bürgerrechte immer noch verwehrt ist, so hat die Kultur des Widerstands doch zu einer *ausgeprägten demokratischen Diskussion und Kontrolle* geführt. Daraus folgt, daß die neue Verfassung nicht einfach hinter verschlossenen Türen erarbeitet und dann dem Volk zur Akklamation vorgelegt werden kann, sondern

Fenster zum Himmel

Spurensuche
nach den Engeln
im Alltag



Umfassend hat der Autor in Tradition und Gegenwart nachgeforscht und entdeckt: Die Begegnung mit Engeln öffnet nicht nur den Blick für den Himmel, sondern inspiriert auch zu ganzheitlichem Denken und Erleben. Uwe Wolff schöpft aus der Fülle – bei Christen und Juden, Mystikern und Künstlern. Ihm gelingt eine unterhaltsame Darstellung der Engel, die den Menschen ein Leben lang begleiten. Mit wertvollen Bildtafeln christlicher und zeitgenössischer Kunst.

NEU: 264 Seiten mit 16 Farbtafeln,
geb. 58,- DM.
ISBN 3-451-22922-6

In jeder Buchhandlung!

HERDER

daß große Teile der Bevölkerung in den Veränderungsprozeß aktiv involviert sind und durch öffentlichen Druck teilzunehmen versuchen.

Zum anderen ist hervorzuheben, daß die tonangebenden Verhandlungsführer von heute die politischen Kontrahenten von morgen sein werden. Während man sich am Runden Tisch über grundsätzliche staatsrechtliche Ausformungen der zukünftigen Verfassung (Machtverteilung, Machtkontrolle, etc.) zu einigen versucht, hat draußen vor der Tür der Wahlkampf bereits begonnen. Konsequenterweise müssen alle Beteiligten bemüht sein, die Verfassungsbestimmungen schon heute mit ihren politischen Ansprüchen und ihrem Machtkalkül in Einklang zu bringen, um bei den Wahlen 1994 eine möglichst günstige Startposition zu erhalten.

Die Gewalt eskaliert noch weiter

An einen fairen Wahlkampf ist jedoch nicht zu denken, solange sich der Gewaltpegel in der Gesellschaft nicht normalisiert hat. Seit der „Wende“ 1990 hat es in Südafrika mehr als 5000 Gewalttaten gegeben, die überwiegend politisch motiviert waren und bei denen es hauptsächlich um „black on black violence“ ging. Diese Gewaltakte als rein „tribalistische Auseinandersetzungen, jenseits der großen Politik“ abzutun, hält einer genaueren Analyse nicht stand. Denn bei den blutigen Auseinandersetzungen in den schwarzen Vorstädten Südafrikas geht es in erster Linie um Demonstrationen politischer Macht. Der Zulufürst *Buthlezi*, zugleich Ministerpräsident des Homelands Kwazulu, fühlt sich politisch übergangen, seit der Dialog um das „neue Südafrika“ zwischen de Klerk und Mandela im Februar 1990 begonnen hat. Seinen wiederholt geäußerten Anspruch, adäquat beteiligt zu sein, untermauerte er in der Folgezeit mit einer Reihe von Gewaltaktionen, die zumeist von zulusprechenden Arbeitsmigranten von Wohnheimen aus auf benachbarte Townshipbewohner, die dem ANC nahestehen, durchgeführt wurden.

Typisch für eine solche Gewaltaktion war das Massaker von Boipatong am 17. Juni 1992, bei dem 39 Menschen mit traditionellen Zuluwaffen umgebracht wurden. Als besonders infam erwies sich, daß das Gemetzel, wie später ermittelt, von den staatlichen Sicherheitskräften geduldet und sogar unterstützt wurde. Die unabhängige Goldstone Commission konnte in diesem wie in anderen Fällen eindeutig nachweisen, daß die Polizei wiederholt aktiv als Unruhestifter in die Auseinandersetzungen eingegriffen hatte, um die schwarzen Gruppen gegeneinander aufzuhetzen. Die Regierung, die sich seit der Wachablösung durch Präsident de Klerk vor dem In- und Ausland so gern als moralisch gewandelt und geläutert darzustellen versucht hatte, geriet durch die Kommissionsberichte in arge Bedrängnis. Weitere Enthüllungen über Korruptionsskandale, Schiebereien, über eine massive Finanzierung von *Buthlezi's* Inkatha und über den unrechtmäßigen Einsatz von Polizei und Militär führten zu weiteren Vertrauensverlusten, so daß sich de Klerk gezwungen sah, Minister zu entlassen

und hohe Offiziere des Geheimdienstes vom Dienst zu suspendieren. Den Verhandlungen war damit für eine gewisse Zeit die Vertrauensbasis entzogen.

Allerdings konnte der ANC die politischen Trümpfe, die sich aus den Regierungsskandalen ergaben, nur begrenzt ausspielen, da er sich selbst ebenfalls vorwerfen lassen mußte, ein *fragwürdiges Verhältnis zur Gewalt* zu besitzen und Menschenleben leichtfertig aufs Spiel gesetzt zu haben. So erwies sich gerade die Strategie der Massenaktionen als sehr gefährlich, weil Großveranstaltungen leicht eskalieren und in Gewalt ausbrechen können. Genau dies geschah denn auch bei dem Protestmarsch auf Bisho in der Ciskei, den der radikale Flügel im ANC trotz aller Warnungen unternommen hatte, um die aus seiner Sicht nicht-legitimierte Homeland-Regierung zu provozieren. Als die Streitkräfte der Ciskei das Feuer auf die Demonstranten eröffneten, kam es zu einem Blutbad mit 29 Toten und 188 Verletzten. Auch wenn die Schuldigen bei den Soldaten des Generals *Gquozo* gesucht wurden, so mußten sich die Verantwortlichen des Bisho-Marsches, allen voran der Organisator Ronnie Kasril, doch mangelnde Fürsorgepflicht vorwerfen lassen. Der ANC hatte mit seinen Massenkampagnen über das Ziel hinausgeschossen.

Innerhalb der Allianz setzten sich nun wieder die moderaten, verfassungswilligen Kräfte durch, unterstützt durch prominente Kirchenvertreter und Vermittlungsdelegationen aus dem Ausland und der UN. Da die informellen Gespräche zwischen den verschiedenen Lagern nie völlig abgesprochen waren, wurden gegen Ende 1992 bald wieder Fäden für neue Verhandlungen geknüpft. Sehr hilfreich erwies sich dabei ein Kompromißpapier von *Joe Slovo*, dem früheren Generalsekretär der Kommunistischen Partei. In sehr pragmatischer Weise setzt er sich darin für eine zeitlich begrenzte Machtteilung ein und versucht, die Fortsetzung der Verhandlungen als realistische Alternative der radikalen Position des „Alles oder Nichts“ entgegenzusetzen.

Die Wirtschaft braucht eine politische Perspektive

Das entscheidende Argument für die Wiederaufnahme der Verhandlungen war dann die Einsicht, daß die *katastrophale Wirtschaftssituation* des Landes sich für alle Beteiligten negativ auswirken und es dringend einer gemeinsamen Anstrengung bedarf. In der Tat sind die ökonomischen Indikatoren Südafrikas alles andere als rosig. Als vornehmlich Rohstoffe exportierendes Land hat Südafrika ähnlich wie andere Dritte-Welt-Ökonomien unter der gegenwärtigen Weltrezession zu leiden. Darüber hinaus sind die Folgen der Wirtschaftssanktionen und des Disinvestments in den 80er Jahren noch nicht verkraftet. Laut Jahresbericht des IWF leben ca. 15 Mio. der 39 Mio. Südafrikaner unterhalb der Armutsgrenze. Besonders spürbar ist die Misere am Arbeitsmarkt. Die offiziell geschätzte Arbeitslosigkeit liegt bei 40 Prozent, inoffizielle Schätzungen liegen weit höher. Ein Wirtschaftswachstum von minde-

stens fünf Prozent wäre erforderlich, um die jährlich neu auf den Markt strömenden Arbeitskräfte aufzufangen. De facto gibt es zur Zeit jedoch nur ein Negativwachstum, das von einer massiven Kapitalflucht begleitet wird. Erst wenn es gelingt, die Stimmungslage umzudrehen und die Erwartungen der Unternehmer wieder aufzubessern, kann man auf eine wirkliche Veränderung hoffen.

Vertrauen in die südafrikanische Wirtschaft setzt politische Stabilität voraus. Diese sollte mit der Regierungserklärung von Präsident de Klerk zu Beginn dieses Jahres vermittelt werden. Insgesamt besteht Zuversicht, daß die Verhandlungspartner diesmal mit Entschlossenheit eine Lösung anstreben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß man sich über die Mehrheit der kritischen Sachthemen, z.B. über den Grundrechtekatalog in der Verfassung, über Modalitäten des Wahlrechts oder über die gemeinsame Kontrolle der Sicherheitskräfte etc. inzwischen längst geeinigt hat und höchstens noch Detailfragen zu klären sind.

Die Frage, die jedoch nach wie vor offen ist und an der sich tatsächlich „die Geister scheiden“, ist die *Machtfrage* selbst. Wie wird die künftige Regierung eines demokratischen Südafrika zusammengesetzt sein? Welche Kompetenzen fallen den verschiedenen Verfassungsorganen zu und wie soll der politische Prozeß geregelt werden? Die Machtfrage stellt sich aus Sicht der betroffenen Gruppen unterschiedlich: Der ANC, der sich sicher fühlt, die Mehrheit der Wählerstimmen zu erhalten, strebt einen starken zentralistischen Staat an, der in der Lage ist, die durch die Apartheid erzwungene gesellschaftliche Zersplitterung wieder aufzuheben und ein neues, einheitliches „Staatsbewußtsein“ für alle Südafrikaner zu schaffen. Die zentralistische Organisation im unitarischen System soll darüber hinaus sicherstellen, daß durch eine adäquate Wirtschafts- und Finanzpolitik die sozio-ökonomischen Diskrepanzen zwischen den Rassengruppen möglichst bald überwunden werden.

Die Regierung und mit ihr alle diejenigen, die Angst vor einer Mehrheitsherrschaft der ANC-Allianz haben, setzen dagegen auf *rationale und kulturelle Autonomie*. Vor allem die Nationale Partei ist nicht bereit, ihre bislang existierende Machtfülle bedingungslos aufzugeben. Sie will sicherstellen, daß sie auch im zukünftigen Südafrika eine einflußreiche politische Kraft bleibt und ihre ökonomischen Privilegien nicht so schnell verliert. Deswegen wird vom Regierungslager ein föderales, von manchen Kreisen sogar ein konföderatives Staatsmodell, gefordert, das auf Dezentralisierung der politischen Gewalt hinausläuft. Verschiedene Entwürfe, nach denen Südafrika in fünf bis neun Provinzen mit eigener Steuerbasis und mit eigenen Kompetenzen eingeteilt wird, liegen vor und immer neue Landkarten mit Regionalisierungsvorschlägen werden diskutiert. Dabei geht man von der Überlegung aus, daß der ANC, selbst wenn er bei den Wahlen als eindeutiger Sieger hervorgeht, dennoch nicht in allen Provinzen des Landes die Mehrheit haben wird, so daß Minderheiten zumindest auf regionaler Ebene „an der Macht“ bleiben können.

Da es im Machtpoker Kompromisse geben muß, hat sich der

ANC prinzipiell mit einer regionalistischen Lösung abgefunden, ohne sich jedoch der weitgehenden Autonomisierung der NP und der anderen Minderheitsgruppen – z.B. der Homelands – zu beugen. Entscheidend wird die Frage sein, ob und für wie lange die politischen Minderheiten an der Zentralregierung beteiligt werden sollen. So hat die NP gefordert, eine „Große Koalition“ von Anfang an verfassungsmäßig festzuschreiben und alle Parteien proportional daran zu beteiligen. Damit wäre die Regierung für alle Zeiten auf eine „Zwangskonkordanz“ festgelegt und eine parlamentarische Opposition nach herkömmlichem Muster gar nicht eingeplant. Auf diese eher ungewöhnliche Weise versucht die NP, das politische Überleben der Weißen sicherzustellen.

Ironischerweise werden damit von der schwarzen Mehrheit Garantien gefordert, die die weiße Minderheit im Rahmen des Apartheid-Regimes ihren Bürgern zuvor über 45 Jahre verweigert hatte. Es wird dem ANC schwerfallen, diesen weitgehenden Forderungen entgegenzukommen. Die Verhandlungsfraktion in der Allianz hat sich jedoch prinzipiell bereit erklärt, Gruppenrechte für Minderheiten zu akzeptieren, doch nur für eine Übergangszeit, d.h. für eine begrenzte Anzahl von Jahren (sog. Sunset Clauses).

Wie die monatelangen Auseinandersetzungen gezeigt haben,

fällt es den Hauptkontrahenten – nicht zuletzt wegen interner Meinungsschwierigkeiten – äußerst schwer, gerade in den Machtfragen einen Kompromiß zu finden. Auch in jüngster Zeit wurden mehrere Treffen ergebnislos vertagt.

Doch selbst, wenn der Regierung und der ANC-Allianz eine Einigung gelingen sollte, bliebe immer noch die Frage offen, ob die radikalen politischen Gruppen, insbesondere die Inkatha unter Buthelezi oder die Rechtsradikalen der Konservativen Partei sich einer solchen Abmachung beugen werden. Inkatha hat bereits Anfang Dezember 1992 eine eigenständige „Autonomieverfassung“ als besonderen Beitrag zur Dezentralisierung Südafrikas vorgelegt und gedroht, aus dem Staatenverbund auszuscheren, wenn die Vorstellungen Buthelezis nicht genügend berücksichtigt würden. Auch einige Homelandführer können die Vereinbarung boykottieren, wenn ihre Eigenständigkeit nicht genügend berücksichtigt wird. Auf jeden Fall werden die tonangebenden Gruppen gut daran tun, die Verhandlungen nicht nur auf bilateraler, sondern auf multilateraler Ebene weiterzuführen, um zu verhindern, daß das „neue demokratische Südafrika“ schon zu Beginn seiner Existenz Gefahr läuft, in einen Bürgerkrieg verwickelt zu werden. Die „Beirut-Option“ dürfte sich als das schlechteste aller Zukunftsszenarien erweisen.

Heribert Weiland

„Das Gesicht des französischen Katholizismus ändert sich“

Fragen an den Erzbischof von Sens und Auxerre, Gérard Defois

Der französische Katholizismus befindet sich in tiefgreifendem Wandel. Klassische Oppositionen und Gegensätze fallen in sich zusammen, neue tun sich auf. Eine neue Art von Vielfalt macht sich bemerkbar, weniger konfliktorientiert, aber deswegen nicht weniger spannungsreich. Wir befragten dazu den früheren Sekretär der französischen Bischofskonferenz und Theologen an der Universität Catholique von Lyon, den heutigen Erzbischof von Sens und Auxerre, Gérard Defois. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Erzbischof Defois, vor einigen Jahren war in der französischen Presse die Ansicht zu lesen, der Katholizismus in ihrem Land bestehe zunehmend aus einer Vielzahl von Teilmilieus, die aber kaum Kenntnis voneinander nähmen und sich fremd gegenüber ständen. Mit anderen Worten: Die Vielfalt innerhalb des französischen Katholizismus wird inzwischen als problematisch empfunden. Es fehlt offenbar das Bewußtsein, als Kirche eine Einheit darzustellen. Es gibt eine Fülle an Gruppierungen und Strömungen, die sich gegenseitig die Wahrheit des Glaubens streitig machen. Ist dies ein richtiger Ansatz zur Beschreibung der gegenwärtigen Lage der Kirche in Frankreich?

Defois: Die französische Gesellschaft insgesamt ist – wie alle entwickelten Gesellschaften – durch und durch in Teilmilieus aufgesplittet. Das heißt, sie besteht aus Gruppen, die sich tendenziell gegenseitig weithin ignorieren und ihre eigenen Anliegen verfolgen, bis hin zu geradezu korporatistisch anmutenden politischen Vorstellungen. Daß diese Situation auch auf die Kirche durchschlägt, ist unvermeidlich. Wir befinden uns damit in einer Situation, die sich von derjenigen vor 20 Jahren deutlich unterscheidet. Damals waren die Grenzen innerhalb der Gesellschaft in erster Linie politischer bzw. ideologischer Natur. Heute stehen in der Tat zahlreiche Einzelzellen nebeneinander, die, zum Beispiel auf religiösem Gebiet, vor allem